

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
Baden-Württemberg Verordnung vom 15.09.2021 Gültig: 23.02. - 19.03.22 Es gilt die Warnstufe	Gastronomie: <u>Innengastronomie / Außengastronomie:</u> - 3G: Zutritt nur für getestete (Antigen- oder PCR-Testnachweis), geimpfte oder genesene Personen <u>Außer-Haus-Verkauf</u> und Abholung von Getränken/Speisen ausschließlich zum Mitnehmen: ohne Einschränkung <u>Private Zusammenkünfte in gastronomischen Einrichtungen</u> - Nicht-immunisierte Personen , private Zusammenkünfte/private Veranstaltungen, an denen eine nicht-immunisierte Person teilnimmt: nur mit Angehörigen 1 Haushalts und 10 weiteren Personen zulässig - Nicht zur Ermittlung der zulässigen Personenzahl/Haushalte mitgezählt: immunisierte Personen; Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (13 Jahre) - Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt	3 G	2G-Ausnahme: - Personen, die 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (negativer Antigen- oder PCR-Test erforderlich)* - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Bescheinigung und negativer Antigen-Test erforderlich) - Personen, für die es keine allgemeine STIKO-Empfehlung gibt (negativer Antigen-Test erforderlich) - Personen, die 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind - Schüler:innen, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Nachweis Schüler:innen-Status per Ausweisdokument; nicht während Ferien)*	Nachweiskontrolle: - Vorlage Testnachweis & Genesenennachweis in verkörperter oder digitaler Form - Vorlage Impfnachweise grds. in elektronisch auslesbarer Form (EU-Covid-19-Zertifikat; nicht mehr mit gelbem Impfbuch); Ausnahme: ggf. Personen außerhalb EU, Vorlage in verkörperter Form möglich. § 6a Abs. 4) - Vorlage des Ausdrucks des digitalen Impfnachweises (mit QR-Code) zulässig, keine Pflicht, bestimmte Apps zu nutzen - Impfnachweise mittels elektronischer, dazu vorgesehener Anwendungen zu verifizieren - Pflicht, Test-, Impf- oder Genesenennachweise zum Zwecke der Identitätsprüfung mit Personalien der nachweispflichtigen Person abzugleichen, sofern Identität nicht anderweitig bekannt; hierzu haben nachweispflichtigen Personen amtliches Ausweisdokument vorzulegen (§ 6a)
	Hotellerie: 3G: Zutritt nur für getestete (Antigen- oder PCR-Testnachweis), geimpfte oder genesene Personen - Alle drei Tage ist erneut aktueller Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen - Nutzung Freizeiteinrichtungen/ gastronomischen Einrichtungen durch Beherbergungsgäste wie jeweilige Regelungen dazu (§ 14 I-IV; § 16 I)	3 G		Kontaktdatenerfassung: - Aufgehoben
	Clubs / Diskotheken: 2G-Plus: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit Antigen- oder PCR-Testnachweis - Ausnahmen von der Testpflicht und dem Zutrittsverbot für nicht impffähige Personen, Schüler:innen sowie Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre (unter 18) gelten nicht - Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche	2 G +		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste

Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>In geschlossenen Räumen:</u> 3G: Zutritt nur für getestete (Antigen- oder PCR-Testnachweis), geimpfte oder genesene Personen - Mit höchstens 60 % der zugelassenen Kapazität zulässig - Personenobergrenze 6.000 Besucher:innen</p> <p><u>Im Freien:</u> 3G: Zutritt nur für getestete (Antigen- oder PCR-Testnachweis), geimpfte oder genesene Personen - Mit höchstens 60 % der zugelassenen Kapazität zulässig - Personenobergrenze 25.000 Besucher:innen - Ab 10.000 Besucher:innen: Vorlage Hygienekonzept beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt</p> <p>Messen/Ausstellungen: 3G: Zutritt nur für getestete (Antigen- oder PCR-Testnachweis), geimpfte oder genesene Personen</p>			
<p>Bayern</p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 04.03. bis 19.03.22</p>	<p>Gastronomie: 3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete - Kein Tanz, nur Hintergrundmusik zulässig <u>Betrieb von erlaubnisbedürftigen reinen Schankwirtschaften:</u> 3G <u>Abgabe/Lieferung</u> von Speisen/Getränken zur Mitnahme stets zulässig</p> <p>Hotellerie: 3G: Zugang für Geimpfte, Genesene (auch touristisch) - Testnachweis nur bei der Ankunft und zusätzlich alle weiteren 72 Stunden vorzulegen</p> <p>Clubs / Diskotheken: 2G Plus - Keine Maskenpflicht</p>	<p>3 G</p> <p>3 G</p> <p>2 G +</p>	<p>Ausnahme Testnachweis: - Kinder bis zum 6. Geburtstag - Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen - Noch nicht eingeschulte Kinder</p> <p>2G Ausnahme: - Kinder unter 14 Jahre - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliches Zeugnis/ Testnachweis) - Minderjährige Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen</p>	<p>Nachweiskontrolle: - Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson</p> <p>Kontaktdatenerfassung: - Aufgehoben</p>

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>- Tanzen, Musik erlaubt</p> <p>Veranstaltungen: <u>Öffentliche / private Veranstaltungen außerhalb privater Räumlichkeiten</u> z.B. Tagungen, geschlossene Gesellschaften mit Musik und Tanz 2G: Zugang für Geimpfte und Genesene <u>In geschlossenen Räumlichkeiten:</u> - Kapazitätsnutzung max. 75 % (Mindestabstand), 25.000 Zuschauer:innen - Zulässige Höchstteilnehmerzahl bestimmt sich nach vorhandenen Plätzen, Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen muss gewahrt sein - Maskenpflicht und Mindestabstand entfallen für Besucher:innen, wenn am Tisch sitzend <u>Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen:</u> Infektionsschutzkonzept ist zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorab und unverlangt vorzulegen <u>Bei Sport-/Kulturveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen</u> zudem: - Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke untersagt. - Offensichtlich alkoholisierten Personen darf Zutritt nicht gewährt werden</p>	2 G	- Für Verantwortliche /ehrenamtlich Tätige (u.a.) in der Gastronomie, dem Beherbergungswesen und Veranstaltungen mit Kundenkontakt gilt § 28b Abs. 1 <u>InfektionsschutzG</u> entsprechend	
	<p>Messen: 2G: Zugang für Geimpfte und Genesene - Tägliche Besucherobergrenze 25.000 Personen</p>	2 G		
Berlin Verordnung vom 01.03.2022 Gültig: 04.03. - 19.03.22 (7. Änderungs-Verordnung)	<p>Gastronomie: <u>Innengastronomie:</u> 3G Zugang für Geimpfte. Genesene oder negativer Testnachweis - Ausnahme: bloße Nutzung sanitärer Anlagen</p> <p><u>Außengastronomie:</u></p>	3 G	<p>2G-Ausnahmen - Test - Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr - Kinder mit regelmäßigen Testungen aufgrund Besuchs einer Kindertagesstätte - Schüler:innen mit regelmäßigen Testungen aufgrund Schulbesuchs (Schülerschein, Ausnahme Ferien)</p>	<p>Nachweiskontrolle: - Berechtigung und Verpflichtung Originale der Bescheinigungen einzusehen (schriftliche oder elektronische Bescheinigung negatives Testergebnis/PCR-Test, Impfnachweis, Genesenennachweis)</p>

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste

Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>- Speisen / Getränke dürfen nur am Tisch verzehrt werden</p> <p>- Verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime</p>		<p>2G-Ausnahme</p> <p>- Personen unter 18 Jahre (Testpflicht)</p> <p>- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (negativer Test erforderlich und ärztlichen Bescheinigung über die Impfunfähigkeit)</p>	<p>- Identitätsüberprüfung mittels eines amtlichen Lichtbildausweises</p>
	<p>Hotellerie:</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte. Genesene oder negativer Testnachweis</p> <p>Übernachtungen in Hotels, Beherbergungsbetrieben, Ferienwohnungen und ähnlichen Einrichtungen</p> <p>Gastronomische Angebote: nach Regelungen für Gastronomie</p> <p>Vorgaben eines Hygienerahmenkonzepts nach § 5 Absatz 2 der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung (mindestens Vorgaben zur Belüftung der Räume)</p>	3 G	<p>2G-Plus-Ausnahme (Testpflicht):</p> <p>- Geimpfte Personen, die mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt <u>und</u> die eine Auffrischimpfung erhalten haben</p>	
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>2G-Plus: Geimpfte, Genesene zuzüglich negativer Testnachweis</p> <p>Besonderheit: Testpflicht auch für Personen, die eine Auffrischimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben, frisch geimpft oder frisch genesen sind</p> <p>- Mindestabstand darf unterschritten werden</p> <p>- Vorgaben für Veranstaltungen und Gastronomie (§§ 11 und 18) gelten entsprechend mit Ausnahme der Vorgaben zu Einlassregelungen, Mindestabstand und Maskenpflicht</p>	2 G +	<p>- Geimpfte Personen, die mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt <u>und</u> deren letzte erforderliche Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt</p> <p>- Geimpfte Personen, die mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt <u>und</u> deren Testnachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus mindestens 28 Tage und nicht länger als drei Monate zurückliegt</p>	
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p><u>Bis 10 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Keine erforderliche Belüftung</p> <p>Keine Einlassregel</p> <p>Mindestabstand gemäß § 1</p> <p>Keine Maskenpflicht</p>	<p>0 G</p> <p>3 G</p> <p>2 G +</p>	<p>- Genesene Personen, die ein mehr als drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung</p>	

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste

Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Zwischen 11 und 200 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Belüftung erforderlich (gemäß Anlage 3 teil 1)</p> <p>3G-Bedingung gemäß § 8</p> <p>Keine Abstandregeln</p> <p>Maskenpflicht mit FFP2 Maske auch am Platz</p> <p><u>Zwischen 201 und 2.000 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Maschinelle Belüftung erforderlich (gemäß Anlage 3 Teil 2)</p> <p>3G-Bedingung gemäß § 8</p> <p>Keine Abstandregeln</p> <p>Maskenpflicht mit FFP2 Maske auch am Platz</p> <p><u>Mit als 2.001 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Maximale Auslastung von 60 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität</p> <p>Maschinelle Belüftung erforderlich (gemäß Anlage 3 Teil 2)</p> <p>2G-Bedingung zuzüglich Test gemäß § 9a</p> <p>Keine Abstandregeln</p> <p>Maskenpflicht mit FFP2 Maske auch am Platz</p>		<p>gegen Covid-19 mit 13 einem von der EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben <u>und</u> deren Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt</p> <p>- Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können <u>und</u> deren Testnachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt</p> <p>- Geimpfte/Genesene Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischimpfung besteht</p>	
	<p><u>Außenbereich:</u></p> <p><u>Bis 10 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Keine Einlassregel</p> <p>Mindestabstand gemäß § 1</p> <p>Keine Maskenpflicht</p> <p><u>Zwischen 11 und 200 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Keine Einlassregel</p> <p>Mindestabstand gemäß § 1</p> <p>Maskenpflicht mit FFP2 Maske auch am Platz</p>	<p>3 G</p> <p>2 G</p>		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste

Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Zwischen 201 und 2.000 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>3G-Bedingung gemäß § 8</p> <p>Keine Abstandregeln</p> <p>Maskenpflicht mit FFP2 Maske auch am Platz</p> <p><u>Mit 2.001 bis 25.000 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Maximale Auslastung von 75 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität</p> <p>Maschinelle Belüftung erforderlich (gemäß Anlage 3 Teil 2)</p> <p>2G-Bedingung zuzüglich Test gemäß § 9a</p> <p>Keine Abstandregeln</p> <p>Maskenpflicht mit FFP2 Maske auch am Platz</p> <p><u>Mit mehr als 25.000 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Nicht zulässig</p>			
<p>Brandenburg</p> <p>Verordnung vom 22.02.2022</p> <p>Gültig: 23.02. - 19.03.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Gaststätten:</u></p> <p><u>Ab 04.03.2022: 3G</u></p> <p>Zugang für Geimpfte, Genesene und Getestete</p> <p>In geschlossenen Räumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tragen einer medizinischen Maske durch alle Personen, soweit sie sich nicht auf ihrem festen Platz aufhalten <p><u>Ausnahme: Insbesondere für Mitnahme/Außer-Haus-Verkauf, Mensen/Cafeterien/Kantinen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstandsgebot zwischen Gästen unterschiedlicher Tische/in Wartesituation <p><u>In geschlossenen Räumen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Maske, soweit nicht Aufenthalt auf festen Platz 	<p>3 G</p>	<p>2G-Ausnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr - Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: mit negativem Testnachweis - Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der STIKO ausgesprochen wurde: mit negativem Testnachweis, durchgehendes Tragen einer FFP2-Maske, Vorlegen eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsichtnahme in Testnachweis in digitaler oder verkörperter Form/ in Impf-/Genesenennachweis als digitales Covid-Zertifikat (elektronisch oder gedruckt) - Nachweise jeweils gemeinsam mit amtlichem Ausweisdokument im Original <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgehoben
	<p>Hotellerie:</p> <p><u>Beherbergung allgemein (auch touristisch)</u></p> <p><u>Ab 04.03.2022: 3G</u></p>	<p>3 G</p>		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Zugang für Geimpfte, Genesene und Getestete</p> <p>In gemeinschaftlich genutzten Räumen: - Medizinische Maske; gilt nicht bei der Nutzung gastronomischer Angebote <u>Beherbergungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken u.a.</u></p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene und Getestete</p> <p>- Testnachweises vor Beginn der Beherbergung</p>			
	<p>Clubs / Diskotheken: Geschlossen</p> <p><u>Ab 04.03.2022: 2G-Plus</u></p> <p>Zugang für Geimpfte und Genesene plus Testnachweis</p>	2 G +		
	<p>Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter:</p> <p><u>Ab 04.03.2022: 3G</u></p> <p>Zugang für Geimpfte, Genesene und Getestete</p> <p>- Besucher:innen haben FFP2-Maske zu tragen</p> <p>- Tragepflicht gilt nicht beim Verzehr von Speisen und Getränken auf einem festen Platz</p> <p>Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter:</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene und Getestete</p> <p><u>Innenraum / geschlossene Räume:</u></p> <p>- Tragen einer medizinischen Maske durch alle Personen</p> <p>- Tragepflicht gilt nicht beim Verzehr von Speisen und Getränken auf einem festen Platz</p> <p>Großveranstaltungen / Spezialmärkte:</p> <p><u>Ab 04.03.2022:</u></p> <p><u>In geschlossenen Räumen:</u></p> <p>- Höchstens 1.000 Personen zuzüglich höchstens 60 % der über 1.000 Personen hinausgehenden regulären</p>	3 G		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	Besucherkapazität der Veranstaltungseinrichtung Unter freiem Himmel: - Höchstens 1.000 Personen zuzüglich höchstens 75 % der über 1.000 Personen hinausgehenden regulären Besucherkapazität der Veranstaltungseinrichtung			
Bremen Verordnung vom 18.01.2022 Gültig: 04.03. - 20.03.22	Gastronomie: 3G: Zugang für Geimpfte und Genesene oder negativer Test - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandspflicht entfallen	3 G	2G-Ausnahme - Personen unter 16 Jahre (16. Lebensjahr noch nicht vollendet) - Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres mit Schulbescheinigung	Nachweiskontrolle: - Sicherstellung der Zugangsvoraussetzungen Kontaktdatenerfassung:
Es gilt in Bremen und Bremerhaven	Hotellerie: 3G: Zugang für Geimpfte und Genesene oder negativer Test	3 G	- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Schutzimpfung gegen das Coronavirus vornehmen lassen (Nachweis ärztliche Bescheinigung, Negativtest erforderlich)	
Warnstufe 3	Clubs / Diskotheken: <u>Clubs, Diskotheken, Festhallen, ähnliche Vergnügungsstätten</u> 2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene zuzüglich negativer Test - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandspflicht entfallen - Keine Kapazitätsbeschränkungen	2 G +	2G-Plus-Ausnahmen <u>(Vorlage negative Testung)</u> - Geimpfte Personen, bei denen die letzte erforderliche Einzelimpfung vor nicht mehr als 3 Monaten erfolgt ist <u>oder</u> die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben - Genesene Personen, deren Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt <u>oder</u> deren Auffrischungsimpfung vor nicht mehr als drei Monaten erfolgt ist	
	Veranstaltungen (Großveranstaltungen) 2G-Zugangsmodell: Zugang für Geimpfte und Genesene <u>Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen</u> <u>In geschlossenen Räumen</u> - Mit bis zu 6 000 Personen zulässig - Höchstens bis zu 60% der räumlichen Kapazitäten der Veranstaltungsstätte <u>Unter freiem Himmel</u> - Mit bis zu 25 000 Personen zulässig - Höchstens bis zu 75 % der räumlichen Kapazitäten der Veranstaltungsstätte Erweiterungen möglich (Antrag)	2 G	- Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste

Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
Hamburg Verordnung vom 18.01.2022 Gültig: 04.03 - 19.03.2022	Gastronomie: 3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Vorlage negativer Testnachweis In geschlossenen Räumen gilt für Gäste die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske Abverkauf von Speisen und Getränken zum Mitnehmen zulässig	3 G	2G-Ausnahme - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (Nichtvollendung des 16. Lebensjahres) - Personen, die aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht geimpft werden können (ärztliches Attest & negativer Coronavirus-Testnachweis erforderlich) 2G-Plus-Ausnahme (Testnachweis) - Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres - Schüler:innen - Geimpfte Personen mit Impfnachweis, die Nachweis über eine Auffrischimpfung (§ 2 Abs. 6a) oder einen Genesenennachweis vorlegen; die dem Genesenennachweis zugrundeliegende Testung muss nach Erlangung der vollständigen Schutzimpfung erfolgt sein	Nachweiskontrolle: Impfnachweis / Genesenennachweis jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis Kontaktdatenerfassung:
	Hotellerie: 3G: Zugang für Geimpfte und Genesene oder negativer Testnachweis Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (medizinische Maske), Ausnahme: innerhalb des persönlichen Gästebereichs sowie während zulässigen Verzehrs Für in dem Betrieb beschäftigte oder sonst beruflich tätige Personen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 8 Gastronomische Angebote in Beherbergungsbetrieben: wie Gaststätten und ähnliche Einrichtungen	3 G		
	Clubs / Diskotheken: 2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene, Obligatorisches 2G-Plus-Zugangsmodell In geschlossenen Räumen gilt für in dem Betrieb beschäftigte oder sonst beruflich tätige Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 8.	2 G +		
	Veranstaltungen: Pflicht zum Tragen einer FFP2- Maske nach § 8 Für bei der Veranstaltung beschäftigte oder sonst beruflich tätige Personen Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 8 Masken können während der Durchführung von Darbietungen, Ansprachen oder Vorträgen durch die vortragenden oder darbietenden Personen abgenommen werden; Abnahme auch bei Verzehr erlaubt In geschlossenen Räumen höchstens 500			

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Teilnehmer:innen</p> <p>Im Freien höchstens 2.000 Teilnehmer:innen</p> <p>Wenn im Rahmen der Veranstaltung Tanzgelegenheiten angeboten werden, gelten für die gesamte Veranstaltung die Vorgaben für Tanzlustbarkeiten (§15a Abs. 1)</p> <p>Für Verkaufsstellen und gastronomische Angebote gelten die Vorgaben für Gaststätten (§ 15)</p> <p>Höhere Personenzahl auf Antrag möglich</p>			
<p>Hessen</p> <p>Verordnung vom 24.11.21 (Stand: 22.02.22)</p> <p>Gültig: 22.02.-19.03.22</p> <p>Neue Verordnung gültig ab 04.03. bis 19.03.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Ab 04.03.2022:</u></p> <p>3 G (in Innen- und Außenbereichen)</p> <p>- Maskenpflicht (Ausnahme: Einnahme eines Sitzplatzes)</p>	3 G	<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <p>- „Geboosterte“ (siehe zugelassene Impfstoffe unter: https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19)</p> <p>- Geimpfte Genesene (unterschiedliche Konstellationen)</p> <p>- „Frisch“ doppelt Geimpfte (max. 90 Tage, ab dem Tag der Zweitimpfung)</p> <p>- „Frisch“ Genesene (max. 90 Tage, ab dem Tag des positiven PCR-Tests)</p> <p>2G-Ausnahme:</p> <p>- Kinder unter 6 Jahren/noch nicht eingeschulte Kinder von allen Beschränkungen/ Nachweispflichten befreit</p> <p>- Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre: Vorlage eines negativen Testergebnisses (regelmäßig geführtes schulisches Testheft ausreichend)</p> <p>- Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können: Vorlage eines ärztlichen Attests und eines negativen Testergebnisses</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p> <p>- Nachweiskontrolle unter Prüfung eines amtlichen Ausweispapiers im Original, andernfalls ist Zutritt zu Innenräumen zu verwehren</p> <p>- Negativnachweise sollen möglichst „in digital auslesbarer Form“ vorgelegt werden, d.h. insbesondere durch abscanbare QR-Codes</p> <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>- Grundsätzlich keine</p> <p>- Nur in Clubs und Discotheken: Kontaktdatenerfassung (möglichst digital), Ausnahme: Nutzung der QR-Code-Registrierung der Corona-Warn-App des Robert Koch-Institutes</p>
	<p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus, gilt auch für Geschäftsreisende, z.B. für die Einnahme des Frühstücks im Hotelrestaurant</p> <p>- <u>Ausnahme:</u> Abholung von Speisen, Zugang zu Betriebskantinen/Mensen für Betriebsangehörige (nicht externe Besucher)</p> <p>- Abstands- und Maskenpflicht (Ausnahme: Einnahme eines Sitzplatzes)</p>	2 G +		
	<p><u>Außengastronomie:</u></p> <p>2G und Abstandspflicht (Hygienekonzept: 1,5 Meter zw. Gästen/Tischen/Gästegruppen)</p>	2 G		
	<p>Hotellerie:</p> <p><u>Ab 04.03.2022:</u></p> <p>3G (für private und geschäftliche Reisen)</p> <p>- Maskenpflicht</p>	3 G		
	<p><u>Allgemein:</u></p> <p>- Vorlegen der Nachweise bei Anreise, bei mehreren aufeinanderfolgenden Übernachtungen: täglicher Test</p>			

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	(Schnelltest) bzw. alle 48 Stunden (PCR-Test) - Maskenpflicht in allen innenliegenden Bereichen - Hygienekonzept nötig			
	<u>Touristische Übernachtungen:</u> 2G-Plus: d.h. Zutritt für Übernachtung und Bewirtung in der Übernachtungsstätte nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis, gilt in allen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Speisesäle, Hotelbar, Schwimmbäder, Fitnessseinrichtungen)	2 G +		
	<u>Geschäftsreisen:</u> 3G: Zutritt auch mit negativem Testnachweis (Vorlage bei Anreise) bei notwendigen/ geschäftlichen Gründen Test berechtigt nur zum Aufenthalt im eigenen Hotelzimmer, Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist untersagt	3 G		
	Clubs / Diskotheken: <u>Ab 04.03.2022:</u> - Wiedereröffnung auch im Innenraum: 2G-Plus - Kontaktdatenerfassung, Abstandsregeln und Kapazitätsbeschränkungen (<u>keine</u> Maskenpflicht) Bloßer Verkauf von Speisen/Getränken (kein Tanzbetrieb) nach Genehmigung durch Gesundheitsamt möglich: Regeln für Gastronomie	2 G +		
	<u>Innenraum:</u> Untersagt	X		
	<u>Außenbereich:</u> 2G (bis 250 Personen) - 2G-Plus > 250 Personen, sowie Kapazitätsbeschränkung auf 50 % und Maskenpflicht - Maximale Teilnehmerzahl: 10.000 - Verpflichtendes Abstands- und Hygienekonzept, sowie Kontaktdatenerfassung	2 G + 2 G		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Ab 04.03.2022:</u></p> <p>3G: ab 10 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstands- und Hygienekonzept. - Ausnahme: Zusammenkünfte von Personen, die aus beruflichen, dienstlichen, schulischen oder geschäftlichen Gründen zusammenarbeiten müssen 	3 G		
	<p><u>Innenraum:</u></p> <p>2G-Plus unabhängig von Personenzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapazitätsbeschränkung auf 30 %, wenn > 250 Personen - Maximal 4.000 Personen erlaubt 	2 G +		
	<p><u>Außenbereich:</u></p> <p>2G unabhängig von Personenzahl</p> <p>2G-Plus, wenn > 250 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapazitätsbeschränkung auf 50 % und Maskenpflicht, wenn > 250 Personen - Maximal 10.000 Personen erlaubt - Das zuständige Gesundheitsamt kann im Einzelfall Auslastung von bis zu 75 % der 500 Plätze übersteigenden Kapazität und bis zu 25.000 Teilnehmer gestatten 	2 G + 2 G		
	<p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 3G: zwingende Zusammenkünfte aus beruflichen/ dienstlichen/geschäftlichen Gründen (z.B. Eigentümerversammlungen) - Abstands- und Hygienekonzept nötig - Volksfeste/Festumzüge/ähnliche Veranstaltungen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde 	3 G		
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Gastronomie:</p>		<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <p>- „Geboosterte“: Testerfordernis entfällt für die geimpften Personen, die einen Nachweis über eine durchgeführte</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p> <p>- Impfnachweises/ Genesenennachweis, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis</p>
Verordnung vom 23.11.2021	<p><u>Gaststätten / Innengastronomie:</u></p> <p><u>Stufe 1 - Stufe 4:</u> 3G</p>	3 G		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
<p>Gültig: 24.02. - 19.03.22</p> <p>Aktuell gilt in den (meisten) Landkreisen & kreisfreien Städten</p> <p>Warnstufen Rot / Stufe 4</p>	<p><u>Private Zusammenkünfte als geschlossene Gesellschaft in Gaststätten:</u></p> <p>Teilnahme von Personen, die weder geimpft noch genesen sind:</p> <p><u>Stufe 1: 3G</u></p> <p>- max. 100 Personen</p> <p><u>Stufe 2 / Stufe 3 / Stufe 4: Untersagt</u></p> <p>Teilnahme von ausschließlich geimpften oder genesenen Personen</p> <p><u>Stufe 1: 3G</u></p> <p><u>Stufe 2: 2G-Plus</u></p> <p><u>Stufe 3: 2G-Plus (max. 10 Personen)</u></p> <p><u>Stufe 4: Untersagt</u></p>		<p>Auffrischungsimpfung („Boosterimpfung“) gegen das Coronavirus vorlegen</p> <p>- Kinder unter 7 Jahre (von Testpflicht befreit)</p> <p>2G-Ausnahmen:</p> <p>- Kinder zwischen 7 und 12 + 3 Monate Jahre: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und amtlicher Lichtbildausweis (o.ä.)</p> <p>- Bis zum 30.04.2022: alle 12 + 3 Monate bis 17-jährigen: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und amtlicher Lichtbildausweis (oder ähnlich geeignetes Dokument)</p> <p>- Bis zum 30.04.2022 Schwangere: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und ärztlichen Attests</p> <p>- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen Corona impfen lassen können: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und ärztlichen Attests</p>	<p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>- Verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung soll in elektronischer Form erfolgen (z.B. QR-Code-Registrierung für die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts); hierbei entfällt Plausibilitätsprüfung</p> <p>- Im Einzelnen siehe Regelungen im „Auflagen-Teil“ der Verordnung</p> <p>- Ausnahmen Stufe 1: 2 G-Optionsmodell, § 1d)</p>
	<p>Außengastronomie:</p>	0 G		
	<p>Hotellerie:</p> <p><u>Touristische Beherbergung mit Gemeinschaftsräumen</u></p> <p>Stufe 1 / Stufe 2 / Stufe 3 / Stufe 4: 3G</p> <p>Negativer Testnachweis bei Anreise</p> <p>Während des Aufenthaltes alle 3 Tage zu aktualisieren (maximal 2x/Woche)</p> <p><u>Touristische Beherbergung ohne Gemeinschaftsräume</u></p> <p>Stufe 1 / Stufe 2 / Stufe 3 / Stufe 4: 3G</p> <p>Negativer Testnachweis bei Anreise</p>	3 G		
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p><u>Stufe 1: 3G</u></p> <p><u>Stufe 2 / Stufe 3 / Stufe 4: 2G-Plus</u></p>	2 G +		
	<p>Veranstaltungen: (Publikumsverkehr):</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p><u>Stufe 1: 3G</u></p> <p><u>Stufe 2: 2G</u></p> <p>- max. 1.500 Personen</p> <p>- 50 % der zulässigen Höchstkapazität bzw. eine teilnehmende Person/10 qm</p>	2 G +		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Stufe 3 / Stufe 4: 2G-Plus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 1.500 Personen - 50 % der zulässigen Höchstkapazität oder eine teilnehmende Person/10 qm 			
	<p><u>Außenbereich:</u></p> <p><u>Stufe 1: 3G</u></p> <p><u>Stufe 2: 2G</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 10.000 Personen - 50 % der zulässigen Höchstkapazität oder eine teilnehmende Person/4 qm <p><u>Stufe 3 / Stufe 4: 2G-Plus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 10.000 Personen - 50 % der zulässigen Höchstkapazität oder eine teilnehmende Person/4 qm 	2 G +		
	<p>Messen:</p> <p><u>Stufe 1: 3G</u></p> <p><u>Stufe 2: 2G</u></p> <p><u>Stufe 3: 2G-Plus</u></p> <p><u>Stufe 4: 2G-Plus</u></p>	2 G +		
<p>Niedersachsen</p> <p>Verordnung vom 23.02.2022</p> <p>Gültig: 24.02. (Artikel 1) bzw. 04.03. (Artikel 2) - 19.03.22</p> <p>Hinweis: Das bisherige Warnstufenkonzept wurde aufgegeben – es erfolgt eine Öffnung in zwei Schritten!</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Ab 24.02.2022</u></p> <p>2G in Innen- und Außengastronomie</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Innen:</u> FFP2-Maskenpflicht (außer im Sitzen), Ausnahme: Gruppengröße bis 50 Personen (auch Tanzen ohne Maske erlaubt) - <u>Ausnahmen:</u> Außer-Haus-Verkauf/Lieferservice, <u>Mensen/Cafeterien und Kantinen</u> (soweit sie der Versorgung von Betriebsangehörigen, Mitarbeiter:innen, Studierenden und Schüler:innen dienen), Gastronomiebetriebe in Heimen oder auf Raststätten/Autohäfen, Tafeln zur Versorgung Bedürftiger/der Wohnungslosenhilfe <p><u>Ab 04.03.2022</u></p>	<p>2 G</p>	<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte mit Nachweis über Auffrischungsimpfung - „Frisch“ Geimpfte mit vollständiger Schutzimpfung (zweite Impfung nicht mehr als 90 Tage zurückliegend) - „Frisch“ Genesene (Testung zum Nachweis der Infektion mind. 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegend) - Geimpfte Genesene bzw. genesene Geimpfte (d.h. Einzelimpfung und Infektion) <p>2G-Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreiber:in hat Nachweis aktiv einzufordern, ohne Vorlage ist Zutritt zu verweigern - Gut sichtbare Bereitstellung eines QR-Codes für freiwillige Registrierung mit Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	- Innen: 3G , FFP2-Maskenpflicht (außer im Sitzen) - Außen: lediglich allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln		Lebensjahres - Personen unter Vorlage eines ärztlichen Attests (auch für Diskotheken) über medizinische Kontraindikation/Teilnahme an einer klinischen Studie: Nachweis eines negativen Tests	
	Hotellerie:			
	<u>Ab 04.03.2022</u> 3G: im Innen- und Außenbereich - Innen: FFP2-Maske in öffentlich zugänglichen Bereichen (außer im Sitzen)	3 G		
	Clubs / Diskotheken:			
	<u>Ab 04.03.2022</u> Innen und außen: 2G-Plus (auch für Jugendliche unter 18 Jahren), sowie FFP2-Maskenpflicht (außer im Sitzen) in Diskotheken, Clubs und Shisha-Bars - Hygienekonzept	2 G +		
	Veranstaltungen:			
	Mit mehr als 50 bis zu 2.000 Personen <u>Ab 04.03.2022</u> 3G: im Innen- und Außenbereich - Keine Abstandsregelungen - Innen: FFP2-Maskenpflicht (außer im Sitzen)	2 G 3 G		
	Mit mehr als 2.000 Personen <u>Ab 04.03.2022</u> - 2G: im Innen- und Außenbereich (innen: FFP2-Maskenpflicht, außer im Sitzen) - Innen: Abstand 1m bei Schachbrettbelegung (Ausnahme: Maske auch am Sitzplatz und keine verbale Interaktion bzw. freiwilliges 2G-Plus), max. 60% Auslastung bei Obergrenze von 6.000 Personen (bei freiwilligem 2G-Plus : max. 75% Auslastung ohne Personenobergrenze) - Außen: kein Abstand, max. 75% Auslastung bei Obergrenze von 25.000	2 G + 2 G		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	Personen (bei freiwilligem 2G-Plus : 100% Auslastung ohne Personenobergrenze)			
	Messen:			
	<u>Ab 04.03.2022</u> 3G: im Innen- und Außenbereich - <u>Innen</u> : FFP2-Maske (außer im Sitzen)	3 G		
Nordrhein-Westfalen Verordnung vom 11.01.2022 in der ab 04.03. gültigen Fassung Gültig: 04.03.-19.03.22	Gastronomie: 3G: Innen- und Außengastronomie	3 G	<u>Beachte:</u> Die Zugangsbeschränkungen 2G-Plus und 3G gelten ab sofort nicht mehr für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren. Ihnen ist also ab sofort eine Teilnahme an allen Veranstaltungen und Angeboten ohne Nachweispflichten möglich, solange dies im Rahmen der maximalen Teilnehmerzahl zulässig ist! 2G-Plus-Ausnahme: - Personen mit wirksamer Auffrischungsimpfung: Voraussetzung ist Erhalt von drei Impfungen mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffe nach der unter https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Übersicht des Paul-Ehrlich-Institutes (auch bei jeglicher Kombination mit dem COVID-19 Impfstoff der Firma Janssen (Johnson & Johnson) - Geimpfte Genesene , d.h. einfach Geimpfte mit einer nachfolgenden Infektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an eine Infektion erhalten haben - Doppelt „frisch“ Geimpfte ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung - „ Frisch “ Genesene ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag	<u>Nachweiskontrolle:</u> - Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate soll die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden - Kontrollen müssen grundsätzlich beim Zutritt/am Eingang erfolgen (Ausn.: dokumentiertes und überprüfbares Kontrollkonzept) - Auch Kontrolle amtlicher Ausweispapiere, bei Kindern und Jugendlichen ohne amtliches Ausweispapier genügt die Glaubhaftmachung der Identität durch Erklärung und Ausweispapier der Eltern/Schülerausweis/ ähnliches - <u>Beachte:</u> statt Vorlage eines Testnachweises von offizieller Stelle kann vor Ort beaufsichtigter Schnell-Selbsttest durchgeführt werden - über „Ob“ und „Wie“ der Testung entscheidet jeweiliger Betreiber, Angebot von Vor-Ort-Testung nicht verpflichtend/muss nicht kostenfrei angeboten werden (siehe § 2 Abs. 10 der Verordnung) <u>Kontaktdatenerfassung:</u> Keine
	Hotellerie: 3G	3 G		
	Clubs / Diskotheken: Clubs, Diskotheken und vergleichbare Einrichtungen dürfen unter 2G-Plus -Bedingungen wieder öffnen. - Allerdings müssen alle Gäste - auch wenn sie geboostert oder frisch genesen sind - immer einen negativen Test vorlegen. - Hinweis: Beachten Sie, dass ab gewissen Personenzahlen besondere Regelungen gelten - Sehen Sie hierzu die Informationen zu Veranstaltungen. Diese haben Auswirkungen z.B. auf die Maskenpflicht. - Beachte: 2G-Plus bei Privaten Feiern mit Tanz mit Privilegierung für Geboosterte	2 G +		
Veranstaltungen: <u>Veranstaltungen bis 1.000 Teilnehmer</u> Grundsätzlich gelten 3G-Bedingungen , aber nicht bei Tanz- oder Diskoveranstaltungen (siehe oben) - Für Veranstaltungen von bis zu 500 teilnehmenden Personen gelten hierbei auch keine Kapazitätsbeschränkungen, oberhalb einer absoluten Zahl von 500 gleichzeitig anwesender oder teilnehmender Personen darf die zusätzliche Auslastung aber bei höchstens 60 Prozent der über 500 Personen	2 G + 3 G			

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>hinausgehenden regulären Höchstkapazität liegen.</p> <p>- Insgesamt sind dabei höchstens 1.000 gleichzeitig anwesende Zuschauende, Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende zulässig. Wird 2G-Plus gewährleistet, entfällt (vergleichbar mit Diskotheken etc.) bis zu einer Teilnehmerzahl von 1.000 Personen auch die Maskenpflicht.</p> <p><u>Veranstaltungen über 1.000 Teilnehmer</u></p> <p>- Bei Großveranstaltungen (ab 1.000 Personen) können unter den weiterhin geltenden Bedingungen von 2G-Plus und zusätzlicher Maskenpflicht in Innenräumen 60 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität genutzt werden.</p> <p>- Die Personengrenze von 6.000 Personen darf jedoch nicht überschritten werden.</p> <p><u>Veranstaltungen im Freien</u></p> <p>- Im Freien können maximal 75 Prozent der Kapazitäten bei einer Höchstgrenze von 25.000 Zuschauern belegt werden. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von den relativen und absoluten Obergrenzen festlegen, wenn durch entsprechende Konzepte Abläufe sowie An- und Abreise infektiologisch vertretbar gestaltet werden können.</p> <p>- Diese erhöhten Personenzahlen gelten wegen des erhöhten Infektionsrisikos nicht für Clubs, Diskotheken und Veranstaltungen mit Tanz.</p>		<p>ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests</p> <p>2G-Ausnahme:</p> <p>- Kinder bis zum Schuleintritt</p> <p>- Kinder/Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren</p> <p>- Schüler:innen (auch Volljährige) aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen</p> <p>- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen/als getestet gelten</p>	
<p>Rheinland-Pfalz</p> <p>Verordnung vom 28.01.2022</p> <p>Gültig: 31.01. - 28.02.22</p> <p>Achtung – Neue Regelungen ab 04.03. – Aktualisierung folgt</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit Testnachweis</p> <p>Zusätzlich max. 25 nicht-immunisierte Minderjährige erlaubt bei Vorlage eines negativen Testnachweises (Test kann vor Ort unter Aufsicht möglich, aber: keine Bescheinigung darüber)</p> <p>2G: für Abholsituation in geschlossenen Räumen</p>		<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <p>- Geboosterte mit digitalem/analogem Nachweis</p> <p>- Geimpfte Genesene (Geimpfte mit Durchbruchinfektion/Genesene, die Impfung im Anschluss an Erkrankung erhielten)</p> <p>- „Frisch“ Geimpfte: zweimal Geimpfte ab dem 15. Tag bis zum 90. Tag nach der zweiten Impfung (gilt auch für Vaccine Johnson & Johnson)</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p> <p>- Personen ab 16 Jahren müssen bei Kontrolle des jeweiligen Nachweises einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen</p> <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>- Keine (zum 31.01.2022 abgeschafft)</p> <p>- Weiterhin dringend empfohlen bei Teilnahme an Ansammlungen/Zusammenkünften (mittels QR-Code-Registrierung in Corona-Warn-App)</p>

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
<p>Mehr hierzu in der Übersicht</p> <p>Lockerungen zum 4. März 2022</p>	<p><u>Außergastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p>		<p>- „Frisch“ Genesene ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests</p> <p>- Geimpfte/genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre</p> <p>- Nicht geimpfte/nicht genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre (bis zu Höchstanzahl von 25) mit aktuellem Testnachweis</p> <p>2G-Ausnahmen:</p> <p><u>Minderjährige:</u></p> <p>- Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten (benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis, da als geimpft geltend)</p> <p>- Nicht geimpfte/genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre mit aktuellem negativen Testnachweis</p> <p><u>Medizinische Indikation:</u></p> <p>Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können: Vorlage eines negativen Testnachweises und ärztliche Bescheinigung mit Angabe der Grundlage der ärztlichen Diagnose</p>	
	<p><u>Kantinen und Mensen:</u></p> <p>3G für Beschäftigte/Studierende</p>			
	<p>Hotellerie:</p> <p>2G-Plus: bei mehrtägigen Aufenthalten ist alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen</p>			
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>Öffnung untersagt</p>			
	<p>Veranstaltungen:</p> <p>Obergrenze von 1.000 Personen</p>			
	<p><u>Innenraum:</u></p> <p>2G-Plus</p> <p>- Zusätzlich bis zu 25 nicht geimpfte/genesene oder gleichgestellte Minderjährige</p> <p>- Obergrenze von 1.000 Personen</p>			
	<p><u>Außenbereich:</u></p> <p>2G</p> <p>- Zusätzlich nicht-immunisierte Minderjährige mit Test</p> <p>- Veranstaltung mit festen Sitzplätzen und Einlasskontrolle: Obergrenze von 1.000 Personen oder 20 % der vorhandenen Platzkapazitäten</p> <p>- Veranstaltungen ohne feste Plätze/Einlasskontrolle: Obergrenze von 1.000 Personen oder 20 % der sonst dort üblichen Besucherhöchstzahl (Abstimmung mit zuständiger Kreisverwaltung/Stadtverwaltung)</p>			
<p>Saarland</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>Innen- und Außenbereich:</p>		<p>2G-Plus-Ausnahmen:</p> <p>- Geboosterte</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p>

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
<p>Verordnung vom 18.02.2022</p> <p>Gültig: 19.02. - 04.03.22</p> <p>Hinweis: Ab dem 4. März soll 3G in Gastronomie & Hotellerie gelten. Clubs & Diskotheken sollen mit 2G-Plus wieder öffnen & Personenobergrenze für Großveranstaltungen erweitert werden.</p> <p>Aktualisierung folgt!</p> <p>Mehr hierzu in der Übersicht</p> <p>Lockerungen zum 4. März 2022</p>	<p>2G-Plus: Zutritt zu Gastronomiebetrieben jeder Art / Betriebskantinen und Mensen nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis in Innen- & Außenrestaurants</p> <p><u>Ausnahme jeweils:</u> Rastanlagen an Bundesauto-bahnen/gastronomische Betriebe an Autohöfen</p>		<p>- Doppelt Geimpfte mit Genesenennachweis (Genesung nach Grundimmunisierung (2 Impfungen) zugrunde liegende Testung nach letzter Einzelimpfung, auch wenn Testung mehr als 90 Tage zurückliegt)</p> <p>- „Frisch“ Geimpfte mit vollständiger Schutzimpfung (sofern Zeitpunkt der letzten Einzelimpfung nicht mehr als drei Monate zurückliegt)</p> <p>- „Frisch“ Genesene (siehe § 2 Nr. 5 SchAusnahmV)</p>	<p>- Nachweisführung durch Einsichtnahme in Test-, Impf- oder Genesenennachweis gemeinsam mit amtlichem Ausweisdokument im Original</p> <p>- Vorlage der Impfnachweise in digital auslesbarer Form</p> <p>- Verpflichtung der Betreiber- soweit nicht technisch ausgeschlossen - elektronische Anwendungen zur Überprüfung einzusetzen</p>
	<p>Beherbergung:</p> <p>2G-Plus: nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis, Nachweis ist bei Anreise zu führen</p>		<p>- „Frisch“ Genesene (siehe § 2 Nr. 5 SchAusnahmV)</p>	<p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>Keine</p>
	<p>Diskotheken:</p> <p>Betrieb von Diskotheken/Clubs/vergleichbare Tanzveranstaltungen: Untersagt</p>		<p>2G-Ausnahmen:</p> <p>- Kinder unter 6 Jahren</p> <p>- Kinder über 6 Jahre (mit regelmäßigen KiTa-Testungen) / Testnachweis</p>	
	<p>Veranstaltungen:</p> <p>- Bis zu Teilnehmerzahl von 2.000 keine Auslastungsbegrenzung</p>		<p>- Schüler:innen unter 18 Jahren (mit regelmäßigen Schultestungen)</p>	
	<p><u>Innenraum:</u> 2G-Plus</p> <p>- Maximal 4.000 Personen</p> <p>- Mehr > 2.000 Personen: max. Auslastung 30 %</p>		<p>- Personen, die aufgrund medizinischer Kontraindikation (z.B. Schwangerschaft im 1. Schwangerschaftsdrittel) nicht geimpft werden können oder in letzten 3 Monaten aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht geimpft werden konnten: negativer Testnachweis</p>	
	<p><u>Außenbereich:</u> 2G</p> <p>- Maximal 10.000 Personen</p> <p>- Mehr > 2.000 Personen: max. Auslastung 50 %</p>			
	<p><u>Jeweils Ausnahme:</u> Dienstlich, betrieblich, betriebsverfassungs- oder personalvertretungs-rechtlich veranlasste Veranstaltungen, soweit nicht untersagt</p>			
<p>Sachsen</p> <p>Verordnung vom 01.03.2022</p> <p>Gültig: 04.03. - 19.03.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>3G-Regel</p> <p>- Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises</p> <p>- Kontrolle der Nachweise durch Betreiber:innen oder Veranstalter:innen</p>	<p>3 G</p>	<p>2G/2G-Plus-Ausnahmen</p> <p>Impf- und Genesenennachweise können durch Testnachweis ersetzt werden bei:</p> <p>- Personen unter 18 Jahren</p> <p>- Personen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p> <p>- Besteht Verpflichtung, Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen, sind die jeweiligen Personen vor dem Zugang/der Inanspruchnahme des Angebots verpflichtet, einen solchen Nachweis zu führen</p>

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Ausnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote, die für die Versorgung obdachloser Menschen erforderlich sind - Angebote zur Bewirtung von Fernbusfahrer:innen sowie Fernfahrer:innen, die beruflich bedingt Waren oder Güter auf der Straße befördern und dies jeweils durch eine Arbeitgeber:innenbescheinigung nachweisen können - Nichtöffentliche Personalrestaurants, Kantinen und Mensen - Lieferangebote und Abholung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken - Bewirtung von Übernachtungsgästen in Beherbergungsbetrieben 		<p>keine Impfpfählung der Ständigen Impfkommision (STIKO) ausgesprochen wurde (ärztliche Bescheinigung)</p> <p>Weitere 2G/2G-Plus-Ausnahmen</p> <p>Kein zusätzlicher Testnachweis erforderlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geboosterte = neben Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung wird Nachweis über eine zusätzliche Impfdosis als Auffrischungsimpfung vorgelegt - Natürlich Geboosterte = neben Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung wird Genesenennachweis vorgelegt - Frisch doppelt Geimpfte = Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung wird vorgelegt und letzte Impfung liegt mindestens 14 Tage und höchstens drei Monate zurück - bei Schüler:innen, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder die noch nicht eingeschult wurden 	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Nachweisführung genügt Gewährung der Einsichtnahme in die Impf-, Genesenen- oder Testnachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original - „Bändchen-Lösung“ möglich <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreiber sollen vorrangig digitale Systeme, insb. die Corona-Warn-App, einsetzen - Zusätzlich ist eine analoge Form der Kontaktfassung an - Keine Kontaktfassung bei Lieferung und Abholung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken
	<p><u>Private Zusammenkünfte im öffentlichen (oder privaten) Raum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme von mindestens einer nicht geimpften/nicht genesenen Person: Beschränkung auf den eigenen Haushalt sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie persönliche Assistenten der Menschen mit Behinderungen sind hiervon ausgenommen; Ausnahmen unter § 6 Abs. 1 Verordnungen) - Teilnahme von ausschließlich geimpften und genesenen Personen: Keine Personenbeschränkung 			
	<p>Hotellerie:</p> <p>3G-Regel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am Tag der Anreise Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises - Kontrolle der Nachweise durch Betreiber:innen <p><u>Ausnahme:</u></p> <p>Ferienwohnungen und -häuser, Camping- oder Caravaningplätze (ohne Zugangsbeschränkung)</p>	3 G		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>Zugang zu Diskotheken, Bars mit Tanzlustbarkeiten und Clubs: 2G-Plus-Regel</p> <p>Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises sowie jeweils eines Testnachweises</p> <p>Kontrolle der Nachweise durch Betreiber:innen oder Veranstalter:innen</p>	2 G +		
	Keine Maskenpflicht für Besucher:innen			
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Veranstaltungen mit weniger als 1.000 Besucher:innen gleichzeitig</u></p> <p>3G-Regel</p> <p>Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises</p> <p>Kontrolle der Nachweise durch Betreiber:innen oder Veranstalter:innen</p> <p>Im Innenbereich: nicht mehr als 60 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität</p> <p>Im Außenbereich: nicht mehr als 75 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität</p> <p>Im Einzelfall Ausnahmen möglich (Antrag)</p> <p><u>Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besucher:innen gleichzeitig:</u></p> <p>2G-Regel (optional)</p> <p>Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises</p> <p>Kontrolle der Nachweise durch Betreiber:innen oder Veranstalter:innen</p> <p>Zulässige Auslastung im Innenbereich: nicht mehr als 60 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität, höchstens jedoch bis 6.000 Besucher:innen gleichzeitig</p> <p>Zulässige Auslastung im Außenbereich: nicht mehr als 75 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität, höchstens jedoch bis 25.000 Besucher:innen gleichzeitig</p> <p>Im Einzelfall Ausnahmen möglich (Antrag Gesundheitsbehörde)</p>	3 G / 2 G +		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besucher:innen gleichzeitig</u></p> <p>3G-Regel (optional)</p> <p>Ausschließlich Besucher:innen mit Impf-, Genesenen- oder Testnachweis</p> <p>Kontrolle der Nachweise durch Betreiber:innen oder Veranstalter:innen</p> <p>Zulässige Auslastung für Veranstaltungen: nicht mehr als 50 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität</p>			
	<p>Messen und Kongresse</p> <p>3G-Regel</p> <p>Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises</p> <p>Kontrolle der Nachweise durch Betreiber:innen</p>	3 G		
<p>Sachsen-Anhalt</p> <p>Verordnung vom 23.11.2021 (in der ab 18.02.22 gültigen Fassung)</p> <p>Gültig: 18.02.-05.03.22</p> <p>Hinweis: Je nach Krankenhausbelastung sollen ab 04. März weitere Lockerungen (insb. für Gastronomie/ Hotellerie, Großveranstaltungen, Clubs) folgen.</p> <p>Aktualisierung folgt!</p> <p>Mehr hierzu in der Übersicht</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innen- und Außengastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene zu Gaststätten/Hochschulgastronomie</p> <p>- 2G-Plus optional nach Anzeige beim Gesundheitsamt</p> <p>- Ausnahme: Belieferung und Mitnahme von Speisen/Getränken, Außer-Haus-Verkauf, Abgabe von Lebensmitteln durch die Tafeln, gastronomische Versorgung von Übernachtungsgästen</p> <p><u>Betriebskantinen:</u></p> <p>Nicht von 2G-Zugansmodell und Testpflicht erfasst</p> <p>Hotellerie:</p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p>2G-Plus optional</p> <p>3G: Aufenthalte aus beruflichen/medizinischen Gründen, negativer Test bei Anreise</p>		<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <p>- Für Geimpfte mit Nachweis über Auffrischungsimpfung</p> <p>- Für „frisch“ Geimpfte (deren letzte Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt)</p> <p>- Für „frisch“ Genesene (deren zugrundeliegende Testung bzgl. der Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt)</p> <p>2G-Ausnahme:</p> <p>- Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine typischen Symptome aufweisen, beachte: in den Schulferien gilt abweichend davon eine Testpflicht für Kinder und Jugendliche ab Vollendung des 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>- Personen mit negativem Testergebnis, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p> <p>- Nachweis über vollständigen Impfschutz oder Genesennachweis, jeweils in Verbindung mit amtlichem Lichtbildausweis, Schülerausweis oder amtlichen Lichtbildausweis, aus dem sich die Nichtvollendung des 18. Lebensjahres ergibt, oder das schriftliche ärztliche Zeugnis im Original</p> <p>- Es wird empfohlen, die Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, die Nachweise elektronisch und programmgestützt über eine Anwendungssoftware, wie z.B. die Corona-Warn-App, Luca App oder CovPass-App erbringen zu können</p> <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>- bei großen Sportveranstaltungen/ Veranstaltungen in Kultureinrichtungen: Kontaktnachverfolgung über Personalisierung von Tickets (bei nummerierten</p>

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
Lockerungen zum 4. März 2022	Clubs / Diskotheken: Untersagt		STIKO ausgesprochen wurde / die in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnten, bei durchgehendem Tragen von FFP2-Maske ohne Ausatemventil; schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nötig	Sitzplätzen auch Erfassung der Sitzplatznummer) (s. §§ 6 IV, 11 III der Verordnung)
	Veranstaltungen: 2G-Plus optional (s. § 2c)			
	2G: bei Veranstaltungen <u>mit mehr als 50 Personen</u> inklusive Kontaktnachverfolgung			
	2G-Plus: bei <u>Kultureinrichtungen/ Sportveranstaltungen/Volksfesten</u> - Kapazitätsbeschränkung auf 50 % - Grundsätzlich max. 5.000 Personen in geschlossenen Räumen, 15.000 Personen im Freien - Bis zu 25.000 Zuschauer bei Kultureinrichtungen/Sportveranstaltungen möglich: s. §§ 6 III, 11 III der Verordnung – jeweils mit Kontaktnachverfolgung			
	Bei Veranstaltungen <u>aus geschäftlichen/ beruflichen/dienstlichen oder vergleichbaren Gründen</u> (z.B. Meetings, Seminare, Fachkongresse): max. 50 Personen in geschlossenen Räumen, 200 Personen im Freien und Kontaktnachverfolgung			
Schleswig-Holstein Verordnung in der ab 19.02.22 gültigen Fassung Gültig: 19.02.-02.03.22 Hinweis: Es sind Lockerungen zum 03. März geplant! Aktualisierung folgt!	Gastronomie: Innengastronomie: 2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis Maskenpflicht für Gäste, wenn nicht als Bewirtungsgäste an festem Sitz-/Stehplatz 3G: Zutritt auch mit negativem Testnachweis: - Betriebsangehörige in Betriebskantinen; - bei Bewirtungen aus geschäftlichen/beruflichen/dienstlichen Gründen, innerhalb einer geschlossenen Gesellschaft; - Hausgäste (die unter 3G -Regelung fallen, s.u.) in Hotels/anderen Beherbergungsbetrieben, wenn kein Zugang zum Bewirtungsbereich von		2G-Plus-Ausnahme: - Geimpfte mit Nachweis über Auffrischungsimpfung - Doppelt geimpfte Genesene (wenn genesen bei der ersten Einzelimpfung, zwischen den beiden Einzelimpfungen oder nach der zweiten Einzelimpfung) - „Frisch“ Geimpfte (deren letzte Impfung weniger als 90 Tage zurückliegt) - „Frisch“ Genesene (deren zugrundeliegende Testung bzgl. der Infektion weniger als 90 Tage zurückliegt) - Bei Beherbergung auch	Nachweiskontrolle: - Bei der Überprüfung digitaler Impfnachweise (d.h. Kontrolle des jeweiligen QR-Codes) Verwendung der CovPass-Check-App. - Zusätzlich Vorlegen eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises bei Gästen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht persönlich bekannt sind Kontaktdatenerfassung: Keine

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
<p>Mehr hierzu in der Übersicht</p> <p>Lockerungen zum 4. März 2022</p>	<p>touristisch reisenden Gästen;</p> <p>- Bewirtungen von unaufschiebbaren Veranstaltungen von Parteien und Wählergruppen als geschlossene Gesellschaft.</p>		<p>für Minderjährige</p> <p>2G-Ausnahme:</p> <p>- Kinder bis zur Einschulung;</p> <p>- Minderjährige: getestet oder Schulbescheinigung über regelmäßige zweimal wöchentliche Testung</p> <p>- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können: ärztliche Bescheinigung und Testerfordernis</p>	
	<p>Hotellerie:</p> <p>2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis für touristische Beherbergungszwecke</p> <p>3G: Zutritt auch mit negativem Testnachweis:</p> <p>Mit schriftlicher Bestätigung über geschäftliche/ berufliche/dienstlichen Gründe oder medizinische/zwingend sozialetische Gründe</p> <p>Maskenpflicht im Innenraum mit Publikumsverkehr</p>			
	<p>Clubs / Diskotheken: Geschlossen.</p> <p>Tanzveranstaltungen innerhalb geschlossener Räumlichkeiten sind untersagt.</p>			
	<p>Veranstaltungen:</p> <p>- Hygienekonzept muss erstellt werden</p> <p>- Stets Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, ab Teilnehmerzahl von 100 auch im Freien</p>			
	<p><u>Innenraum:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene (s. spezielle Ausnahmen in § 5a der VO).</p> <p>- 3G: Zutritt auch für Getestete, wenn Anwesenheit für berufliche/geschäftliche/dienstliche Zwecke erforderlich, Maskenpflicht bei Publikumsverkehr</p> <p>- Grundsätzlich max. Teilnehmerzahl: 500</p> <p>- Erweiterung auf 4.000 Teilnehmer möglich, wenn Gäste feste Sitzplätze haben, die sie höchstens kurzzeitig verlassen und sie gleichmäßig auf die vorhandene räumliche Kapazität verteilt sind. Kapazität des Veranstaltungsraums darf für zusätzliche Gäste max. zu 30 %</p>			

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste

Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	ausgelastet sein.			
	<p><u>Außenbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich max. Teilnehmerzahl: 500 - Erweiterung auf 10.000 Teilnehmer möglich, wenn Gäste feste Sitzplätze haben, die sie höchstens kurzzeitig verlassen und sie gleichmäßig auf die vorhandene räumliche Kapazität verteilt sind. Kapazität des Veranstaltungsraums darf für zusätzliche Gäste max. zu 50 % ausgelastet sein. 			
<p>Thüringen</p> <p>Verordnung vom 01.03.2022</p> <p>Gültig: 01.03. - 19.03.22</p> <p>Hinweis: Das bisherige Warnstufenkonzept wurde aufgegeben – es gibt nun noch eine Basis- und eine Infektionsstufe!</p>	<p>(Innen-)Gastronomie:</p>		<p>3G-/2G-Ausnahme:</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p>
	<p><u>Basisstufe:</u></p> <p>3G: Zutritt für Geimpfte, Genesene und Getestete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme: Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränke, Betrieb von nichtöffentlichen Mensen und Betriebskantinen, Raststätten und Autohöfe) - Maskenpflicht (Ausnahme: am festen Sitzplatz) 	3 G	<ul style="list-style-type: none"> - Asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres/noch nicht eingeschulte Kinder - Asymptomatische Schüler:innen mit Nachweis über regelmäßige Schultestung - Asymptomatische Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: mit negativem Testergebnis 	<ul style="list-style-type: none"> - Zutrittsnachweise sind aktiv einzufordern und mit Identität der nachweisenden Person abzugleichen (Ausnahme: Prüfnachweis ausreichend, lediglich stichprobenartige Kontrolle) - Ohne Vorlage des Nachweises/des Prüfnachweises oder bei Abweichung der Identität ist der Zugang zu verweigern
	<p><u>Infektionsstufe:</u></p> <p>2G: Zutritt für Geimpfte, Genesene und Getestete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme: Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränke, Betrieb von nichtöffentlichen Mensen und Betriebskantinen, Raststätten und Autohöfe – hier gilt weiterhin 3G - Maskenpflicht (Ausnahme: am festen Sitzplatz) 	2 G	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können: mit schriftlichem ärztlichem Zeugnis (inkl. vollständigem Namen und Geburtsdatum) und negativem Schnelltestergebnis 	<ul style="list-style-type: none"> - Für alle G-Beschränkungen kann ein Prüfnachweis ausgegeben werden („Bändchen-Regelung“) – die Gültigkeit des Nachweises ist auf den Ausgabebetag zu beschränken
	<p>Hotellerie:</p>		<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte mit Nachweis über Auffrischungsimpfung 	
	<p><u>Basisstufe:</u></p>	2 G	<ul style="list-style-type: none"> - „Frisch“ Geimpfte (deren für Grundimmunisierung erforderliche letzte Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt) 	

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>3G: Zutritt für Geimpfte, Genesene und Getestete (auch für touristische Übernachtungen)</p> <p>- Maskenpflicht</p>		<p>- „Frisch“ Genesene (i.S.v. § 2 Nr. 5 SchAusnahmV, siehe www.rki.de/covid-19-genesennachweis)</p> <p>- Geimpfte Genesene (Genesenennachweis und Nachweis über mindestens eine Impfung)</p>	
	<p><u>Infektionsstufe:</u></p> <p>2G: für touristische Reisen</p> <p>3G: für notwendige Reisen, insbesondere für medizinische, berufliche und geschäftliche Zwecke (Testnachweis bei Anreise und Testung wiederholend durchzuführen, jeweils spätestens mit Ablauf von 72 Stunden)</p> <p>- Maskenpflicht</p>	<p>2 G</p> <p>3 G</p>		
	<p>Diskotheken:</p> <p><u>Basis- und Infektionsstufe:</u></p> <p>Öffnung unter 2G-Plus-Bedingungen</p>	2 G +		
	<p>Veranstaltungen:</p>			
	<p><u>Innenraum: Öffentliche Veranstaltungen inkl. Kulturelle/Sportveranstaltungen, Messen etc.</u></p> <p><u>Basisstufe:</u></p> <p>3G bei bis zu 500 Personen</p> <p>2G-Plus bei mehr als 500 Personen</p> <p>- Kapazitätsbegrenzung: 60 %, max. 6.000 Personen</p> <p>- Anzeigepflicht: 10 Tage (ausgenommen Regelbetrieb)</p> <p>- Maskenpflicht</p> <p><u>Infektionsstufe:</u></p> <p>2G bei bis zu 500 Personen (Kapazitätsbegrenzung: 60 %)</p> <p>2G-Plus bei mehr als 500 Personen (Kapazitätsbegrenzung: 40 %)</p> <p>- Max. 6.000 Personen</p> <p>- Anzeigepflicht: 10 Tage (ausgenommen Regelbetrieb)</p> <p>- Maskenpflicht</p>	<p>2 G +</p> <p>2 G</p> <p>3 G</p>		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Außenbereich: Öffentliche Veranstaltungen inkl. Kulturelle/Sportveranstaltungen, Messen etc.</p> <p><u>Basisstufe:</u></p> <p>Keine Zugangsbeschränkung bis zu 500 Personen</p> <p>2G bei mehr als 500 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapazitätsbegrenzung: 75 %, max. 25.000 Personen - Anzeigepflicht: 10 Tage (ausgenommen Regelbetrieb) - Maskenpflicht <p><u>Infektionsstufe:</u></p> <p>3G bei bis zu 500 Personen</p> <p>2G bei mehr als 500 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapazitätsbegrenzung: 60 %, max. 25.000 Personen - Anzeigepflicht: 10 Tage (ausgenommen Regelbetrieb) - Maskenpflicht 	<p>2 G</p> <p>3 G</p>		
	<p>Innenraum: Nichtöffentliche Veranstaltungen</p> <p><u>Basisstufe:</u></p> <p>3G</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 30 Personen: Anzeigepflicht 10 Tage im Voraus - Max. 100 Personen <p><u>Infektionsstufe:</u></p> <p>2G</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 30 Personen: Anzeigepflicht 10 Tage im Voraus - Max. 100 Personen 	<p>2 G</p> <p>3 G</p>		
	<p>Außenbereich: Nichtöffentliche Veranstaltungen</p> <p><u>Basisstufe:</u></p>	<p>3 G</p>		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 07.03.2022, 12:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	- Ab 50 Personen: Anzeigepflicht 10 Tage im Voraus - Max. 200 Personen <u>Infektionsstufe:</u> 3G - Ab 50 Personen: Anzeigepflicht 10 Tage im Voraus - Max. 200 Personen			

Die Übersicht gibt einen Überblick über die wesentlichsten **3G / 2G / Plus** -Erfordernisse in den Ländern. Sie ist nicht abschließend und nicht rechtsverbindlich.

Zusätzlich sind regelmäßig weitere allgemeine und auch besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen erforderlich, wie z.B. Abstandsregelungen, Maskentragepflichten, Raumlüftungen, Desinfektionen. Auf diese wird in der Übersicht nur vereinzelt hingewiesen. Die Details und weiteren Anforderungen ergeben sich aus den einzelnen Verordnungen und weiteren Bestimmungen der Länder.